



# **Grundsätze für eine nachhaltige Beschaffung in der Stadt Aarau**

Interne Weisung

Stadtverwaltung Aarau  
Stadtbauamt  
Stadtentwicklung  
Rathausgasse 1  
5000 Aarau

Juli 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zweck und Geltungsbereich.....</b>	<b>4</b>
Zweck.....	4
Geltungsbereich und Verbindlichkeit.....	4
<b>2. Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung.....</b>	<b>4</b>
Leitsätze für den Einkauf .....	4
Rechtliche Grundlagen .....	5
<b>3. Beschaffungsprozess .....</b>	<b>5</b>
Gemeinsame und zentrale Beschaffung .....	6
<b>4. Nachhaltigkeitskriterien.....</b>	<b>6</b>
<b>5. Erfolgskontrolle.....</b>	<b>7</b>
<b>6. Anhang: Liste Nachhaltigkeitskriterien.....</b>	<b>8</b>

## 1. Zweck und Geltungsbereich

### Zweck

Seit dem Jahr 2017 trägt die Stadt Aarau aufgrund ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen das Label «Energistadt Gold» und hat sich somit verpflichtet, die Energistadt-Ziele zu verfolgen. Der Energistadtprozess gibt im Bereich Beschaffungswesen folgende Vorgaben: "Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildwirkung im Beschaffungswesen wahr. So verfügt sie über eine Strategie zu einer nachhaltigen Beschaffung, welche sämtliche Produkte im Berufsalltag, aber auch Textilien oder Lebensmittel miteinschliesst".

Im vorliegenden Dokument werden Grundsätze und Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung festgelegt. Das Zusatzdokument "Empfehlungen und Hilfestellungen zur nachhaltigen Beschaffung in Aarau" gibt zusätzliche praktische Informationen zur Einhaltung der Vorgaben.

### Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Die Beschaffungsgrundsätze und -kriterien gelten für alle Anschaffungen der Einwohnergemeinde sowie der Ortsbürgergemeinde und umfassen die folgenden Produktgruppen:

- Dienstleistungen
- Büropapier und Büromaterial
- Hygienepapier
- Elektrische Geräte/IT-Geräte
- Innenbeleuchtung
- Mobiliar
- Lebensmittel
- Textilien
- Reinigungsmittel
- Pflanzen Innenbereich
- Arbeitsgeräte
- Fahrzeuge

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde wenden bei ihrer vergaberechtlichen Tätigkeit die Grundsätze für eine nachhaltige Beschaffung in der Stadt Aarau an.

## 2. Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung

### Leitsätze für den Einkauf

Die Stadt Aarau stützt ihre Beschaffungsentscheide auf die drei Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung: Ökologie, Soziales und Wirtschaft. Es gilt diese Nachhaltigkeitsaspekte optimal miteinander zu kombinieren und gleichzeitig die wichtigsten Vergabegrundsätze einzuhalten. Dabei gelten die folgenden Leitsätze:

### Ökologie

Die Stadt Aarau beauftragt, soweit es das Beschaffungsrecht zulässt, nach Möglichkeit lokale Anbietende und beschafft regionale Produkte. Es sind insbesondere Dienstleistungen und Produkte zu beschaffen, die in einer vollumfänglichen Lebenszyklusbetrachtung die Auswirkungen auf die Umwelt und damit auch den Verbrauch natürlicher Ressourcen minimieren.

### Soziales

Die Stadt Aarau vergibt Aufträge nur an Anbietende, welche die Einhaltung sowohl der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen als auch der Gleichbehandlung von Frau und Mann gewährleisten. Die Stadt Aarau strebt die Zertifizierung Fair trade town an. Sie unterstützt daher langfristige und faire Handelsbeziehungen, stabile und transparente Preise sowie soziale Arbeitsbedingungen.

### Wirtschaft

Die Stadt Aarau beschafft zum bestmöglichen Preis-/Leistungsverhältnis unter Berücksichtigung der ganzheitlichen Lebenszykluskosten der Produkte und der anderen Nachhaltigkeitsaspekte.

Die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft werden bei der Beschaffung berücksichtigt.

## Rechtliche Grundlagen

Für die Vergabe von Aufträgen gelten die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 (SAR 150.960) und das Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) vom 23. März 2021 (SAR 150.920). Als verwaltungsinterne Weisung gelten in der Stadt Aarau zudem die vorliegenden Grundsätze.

## 3. Beschaffungsprozess

Bei jeder Beschaffung wird die folgende Vorgehensweise mit den dazugehörigen Fragestellungen berücksichtigt:

Phase	Vorgehen, Fragestellung
1. Bedarfsabklärung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Braucht es das Produkt oder kann der Bedarf durch bestehende Produkte abgedeckt werden?</li><li>▪ Ist es möglich und sinnvoll, das alte Produkt zu reparieren und wiederzuverwenden?</li><li>▪ Ist es möglich und sinnvoll, das Produkt zu mieten oder zu leasen?</li><li>▪ Ist es möglich und sinnvoll, die Dienstleistung intern zu erbringen?</li></ul>
2. Wahl des Beschaffungsverfahrens	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Rechtliche Grundlagen prüfen</li><li>▪ Verfahrensart aufgrund von Auftragswert und Schwellenwerte bestimmen.</li></ul>
3. Kriterien festlegen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Anforderungen an die Dienstleistung bzw. an das Produkt definieren.</li><li>▪ Nachhaltigkeitskriterien gemäss diesem Dokument festlegen.</li></ul>
4. Ausschreibung erstellen oder Offerte anfragen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ausschreibungsunterlagen gemäss rechtlichen Grundlagen erstellen. Zuständigkeiten für Ausschreibung je nach Vergabeverfahren beachten. Nachhaltigkeitskriterien als Eignungskriterien / technische Spezifikationen oder Zuschlagskriterien bekannt geben.</li><li>▪ Nachweise oder Selbstdeklaration von Dienstleistungsanbietern verlangen.</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einladungsverfahren / freihändige Vergabe: nach Möglichkeit und rechtlicher Zulässigkeit mindestens eine Offerte bei einem lokalen Anbieter einholen.</li></ul>
5. Prüfung der Angebote und Zuschlagserteilung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einhaltung der Anforderungen und der Nachhaltigkeitskriterien prüfen.</li><li>▪ Zuschlag erteilen anhand der vordefinierten Zuschlagskriterien und gemäss den rechtlichen Vorgaben.</li></ul>
6. Vertragsabschluss	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Nach Rechtskraft des Zuschlags: Erstellung und Abschluss Vertrag / Bestellung des Produktes.</li><li>▪ Nach Möglichkeit werden die Nachhaltigkeitskriterien im Vertrag oder im Pflichtenheft integriert.</li></ul>
7. Qualitätsprüfung	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Hat der Anbieter die Anforderungen erfüllt?</li><li>▪ Entspricht das gelieferte Produkt den verlangten Qualitätsanforderungen?</li><li>▪ Wenn nicht: Interne Kommunikation und Rückmeldung an Lieferanten/Anbieter.</li><li>▪ Wurden die passenden Nachhaltigkeitskriterien festgelegt?</li><li>▪ Sollten in Zukunft andere Nachhaltigkeitskriterien festgelegt werden?</li></ul>

### Gemeinsame und zentrale Beschaffung

Durch eine gemeinsame (verschiedene Abteilungen zusammen) oder zentrale (verwaltungsin-tern durch eine Stelle) Beschaffung innerhalb der Verwaltung können Ressourcen gespart werden und somit sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile erzielt werden. Möglichkeiten für eine gemeinsame Beschaffung sollen regelmässig innerhalb und zwischen den Abteilungen geprüft werden.

Für folgende Produktgruppen ist eine gemeinsame Beschaffung innerhalb der Stadtverwaltung anzustreben:

- Hygienepapier
- Reinigungsmittel
- Elektrische Geräte
- Innenbeleuchtung
- Lebensmittel

Folgende Produktgruppen werden bereits zentral beschafft:

- Büropapier
- Mobiliar
- IT-Geräte

## 4. Nachhaltigkeitskriterien

Im Anhang sind die im Beschaffungsprozess zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitskriterien pro Produktgruppe aufgeführt. Bei öffentlichen Ausschreibungen (offenes und selektives Verfahren) sind, wenn immer möglich, die mit „1. Priorität“ gekennzeichneten Kriterien als Eignungskriterien<sup>1</sup> oder technische Spezifikationen<sup>2</sup> zu berücksichtigen. Die anderen Kriterien sollen nach Möglichkeit für die Bewertung der Angebote (Zuschlagskriterien<sup>3</sup>) berücksichtigt werden. Bei

---

<sup>1</sup> Die Kriterien sind anbieterbezogen. Erfüllt ein Anbieter die Eignungskriterien nicht, wird er von der Teilnahme ausgeschlossen.

<sup>2</sup> Die technischen Spezifikationen sind zwingende Anforderungen an das zu beschaffende Produkt, respektive die Dienstleistung. Werden diese durch ein Angebot nicht erfüllt, wird es von der Teilnahme ausgeschlossen.

<sup>3</sup> Keine Muss-Kriterien

Vergaben im Einladungsverfahren und bei freihändigen Vergaben sind mindestens die mit „1. Priorität“ gekennzeichneten Kriterien in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Allgemeine Empfehlungen zur Umsetzung der "Grundsätze für eine nachhaltige Beschaffung in der Stadt Aarau" sind in einem gesonderten Dokument aufgeführt. Dieses Dokument wird bei Bedarf durch die Stadtentwicklung aktualisiert.

## **5. Erfolgskontrolle**

Die Umsetzung der Grundsätze für eine nachhaltige Beschaffung in der Stadt Aarau soll kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt werden. Die Verantwortung für die Berücksichtigung der Grundsätze liegt bei den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern.

Bis jeweils Ende des Kalenderjahres senden die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter allen Mitarbeitenden einen Feedbackbogen. Die Mitarbeitenden, die im Kalenderjahr Produkte oder Dienstleistungen beschafft haben, füllen das Formular aus.

Die Feedbackbögen werden bis Ende Januar des Folgejahres gesammelt und elektronisch an die Sektion Stadtentwicklung weitergeleitet. Die Sektion Stadtentwicklung evaluiert den Umsetzungsstand und erstattet bis Ende März einen kurzen Bericht zuhanden des Stadtrats. Bei Bedarf werden mögliche Massnahmen zur Verbesserung des Prozesses initiiert. Mögliche Massnahmen sind beispielsweise eine Anpassung des Dokuments "Empfehlungen und Hilfestellungen zur nachhaltigen Beschaffung". Unterstützung bei der Beschaffung in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien ist auch im laufenden Jahr möglich.

## 6. Anhang: Liste Nachhaltigkeitskriterien

Produktgruppe	Nachhaltigkeitskriterien	1. Priorität <sup>4</sup>
Dienstleistungen	▪ Räumliche Nähe des Unternehmens <sup>5</sup>	
	▪ Geschlechterverhältnis in Kaderpositionen des Unternehmens	
	▪ Unternehmensinterne Nachhaltigkeitsbestrebungen	
	▪ Emissionsarme Verkehrsmittelwahl des Unternehmens	
Büropapier und Büromaterial <sup>6</sup>	▪ Druckpapier für externe und interne Korrespondenz, Couverts (gemäss CD-Richtlinie der Stadt Aarau): • Notizblöcke und -hefte: 100% Recyclingpapier	x
	▪ Allgemeine Büromaterialien (z.B. Stifte): Produkte von lokalen Anbietern sowie möglichst ökologische Ausführungsmodell (z.B. Refill-Möglichkeiten)	
Hygienepapier	▪ 100% Recyclingpapier	x
	▪ Chlorfrei gebleicht	
Elektrische Geräte	▪ Energieeffizienz (Die Geräte sind auf www.topten.ch aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Anforderungen)	x
	▪ Geringe Wartungsanfälligkeit	
	▪ Reparierfähigkeit	
	▪ Möglichkeit zur Beschaffung von Ersatzteilen	
IT-Geräte	▪ TCO (Lebenszykluskosten) sind zu berücksichtigen	x
	▪ Geringe Wartungsanfälligkeit	x
	▪ Reparierfähigkeit	x
	▪ Möglichkeit zur Beschaffung von Ersatzteilen	x
	▪ Mobile elektrische Geräte wie auch Bürogeräte sind auf www.topten.ch aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Anforderungen.	x
	▪ Multifunktionsgeräte, Kopiergeräte, Drucker: Musskriterien: Die Geräte sind auf www.topten.ch aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Anforderungen. ▪ Label „Blauer Engel“ oder gleichwertige Anforderungen.	x
	▪ Monitore: Die Geräte sind auf www.topten.ch und „TCO“ aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Anforderungen.	x
	▪ Arbeitsplatzcomputer, Laptop, Beamer: Die Geräte tragen das Label „Blauer Engel“ oder „TCO“ oder gleichwertige Anforderungen	x
	▪ Rechenzentrum: Beim Aufbau, dem Betrieb sowie der Auswahl eines Rechenzentrums sind folgende Punkte zu berücksichtigen: • Energieverbrauch im Betrieb • Effizienter Einsatz moderner und nachhaltiger Kühlungssysteme • Nachhaltiges Design sowie Langlebigkeit der eingesetzten Produkte • Recycling und energiesparende Entsorgung, z.B. bei der Entsorgung alter bzw. defekter Geräte • Die Hard- und Software erlaubt einen hohen Grad an Virtualisierung um vorhandene Infrastrukturen entsprechend auszulasten und die Anschaffung zusätzlicher Hardware zu minimieren	x
	Innenbeleuchtung	▪ Benutzung von energieeffizienten Leuchtmitteln (z.B. LED oder ähnlich). Ausnahmen in Spezialfällen (z.B. Gebäude mit hohen Designansprüchen, Denkmalschutz) möglich.
▪ Geringe Wartungsanfälligkeit		
▪ Reparierfähigkeit		

<sup>4</sup> Bei öffentlichen Ausschreibungen (offenes und selektives Verfahren) sind, wenn immer möglich, die mit „1. Priorität“ gekennzeichneten Kriterien als Eignungskriterien (die Kriterien sind zwingende Anforderungen an den Anbieter oder die Anbieterin) oder technische Spezifikationen (zwingende Anforderungen an das zu beschaffende Produkt/Dienstleistung) zu berücksichtigen. Die anderen Kriterien sollen nach Möglichkeit für die Bewertung der Angebote (Zuschlagskriterien, keine Muss-Kriterien) berücksichtigt werden. Bei Vergaben im Einladungsverfahren und bei freihändigen Vergaben sind mindestens die mit „1. Priorität“ gekennzeichneten Kriterien in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

<sup>5</sup> Die räumliche Nähe eines Unternehmens darf nur in einem engen Rahmen und nur als Zuschlagskriterium berücksichtigt werden. Unterschiede beim Anfahrtsweg dürfen nur berücksichtigt werden, wenn über eine längere Zeitspanne in einer Vielzahl von Fahrten eine erhebliche lokale Mehrbelastung der Umwelt die Folge ist. Ein kurzer Anfahrtsweg kann auch dann von Bedeutung sein, wenn es in erster Linie auf die Reaktionszeit ankommt, z.B. bei einem Pikettdienst.



- Anhang: Liste Nachhaltigkeitskriterien

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Möglichkeit zur Beschaffung von Ersatzteilen</li> </ul>	
Mobiliar	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ FSC-zertifizierte Holzprodukte oder gleichwertig</li> </ul>	x
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ergonomie von Büromobiliar</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Über den Lebenszyklus wiederverwertbare Produkte (z.B. gemäss Label „Cradle to Cradle“)</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Langlebigkeit und Reparierfähigkeit</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verzicht auf halogenorganische Flammschutzmitteln und schwer biologisch abbaubare Stoffe</li> </ul>	
Lebensmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regionale<sup>7</sup> und saisonale Produkte</li> </ul>	x
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Herstellung durch umweltschonende Produktionsprozess z.B. aus biologischem Anbau fördern. Ein Teil der Lebensmittel ist aus biologischem Anbau zu beziehen.</li> </ul>	x
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein Teil der exotischen Lebensmittel ist aus fairem Handel zu beziehen.</li> </ul>	x
Textilien	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Baumwolle aus biologischem Anbau</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Produkte werden nach Nachhaltigkeitsrichtlinien erstellt</li> </ul>	x
Reinigungsmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Weitgehend biologisch abbaubar</li> </ul>	x
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausschluss umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe</li> </ul>	
Pflanzen Innenbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Blumen entweder aus der Region oder aus fairem Handel</li> </ul>	x
Arbeitsgeräte	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Energieeffizienz (Die Geräte sind auf <a href="http://www.topten.ch">www.topten.ch</a> aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Anforderungen)</li> </ul>	x
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geringe Schadstoff- und Lärmemissionen</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lange Lebensdauer</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geringe Wartungsanfälligkeit</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reparierfähigkeit</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Möglichkeit zur Beschaffung von Ersatzteilen</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alternative Antriebssysteme (Hybrid, Elektro, Biogas)</li> </ul>	
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geringer Kraftstoffverbrauch</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alternative Antriebssysteme (Hybrid, Elektro, Biogas)</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lange Lebensdauer</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geringe Wartungsanfälligkeit</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geringe Schadstoffemissionen (gemäss aktueller EURO-Norm oder gleichwertig)</li> </ul>	x

<sup>7</sup> Im Rahmen einer freihändigen Vergabe ist die Beschaffung regionaler Produkte denkbar; gleichwohl ist darauf zu achten, das Diskriminierungsverbot und die Chancengleichheit zu wahren. Für die Berücksichtigung der Regionalität im Einladungsverfahren und insbesondere bei öffentlichen Ausschreibungen (offenes und selektives Verfahren) bleibt nur wenig Raum, es gibt jedoch Beispiele aus anderen Städten (vgl. Fussnote 5).